

Schulordnung

Jedes Zusammenleben erfordert Einsicht, Rücksicht und das Einhalten gewisser Regeln.

Lehrer_innen und Schüler_innen der Polytechnischen Schule Eisenstadt bilden eine Arbeitsgemeinschaft mit dem Ziel, an der Bildung und Ausbildung der Schüler_innen gemeinsam zu wirken. Grundsätzlich gilt, dass dem Einzelnen so viel Freiheit als möglich eingeräumt wird, unter der Bedingung, dass dadurch die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft in ihrer Freiheit nicht eingeschränkt und behindert werden.

Jede_r Schüler_in richtet sein/ihr Verhalten nach den Bestimmungen der nachfolgenden Hausordnung, die nach den Richtlinien der Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 24. 6. 1974 im Bundesgesetzblatt Nr. 373/1974 erstellt wurde.

- 1) Lehrer_innen und Schüler_innen haben Anspruch auf Einhaltung der **gesellschaftlichen Umgangsformen** durch die anderen; sie verhalten sich verständnisvoll und höflich. Es ist ein Gebot dieser Höflichkeit, dass die Lehrer_innen von den Schüler_innen begrüßt werden (einmaliger Gruß pro Tag genügt).
- 2) Das Schulgebäude darf nach dem Betreten bis zum Unterrichtsende nicht mehr verlassen werden.
Ausnahmen: Freistunden und Mittagspausen nach schriftlicher Bestätigung der Erziehungsberechtigten. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen.
Formular siehe Schulhomepage!
- 3) Bei **verspätetem Eintreffen** zum Unterricht oder zu einer Schulveranstaltung hat der/die Schüler_in dem/der Lehrer_in den Grund der Verspätung bekannt zu geben.
- 4) Kann ein_e Schüler_in nicht am Unterricht teilnehmen, ist die Schule vom Erziehungsberechtigten mittels skooly-App vor 8:00 Uhr zu benachrichtigen. In Ausnahmefällen kann auch vor 8:00 Uhr angerufen werden (Telefon: 02682 / 64302, E-Mail: pts.eisenstadt@bildungsserver.com).
Eine **schriftliche Entschuldigung** der Erziehungsberechtigten wird über die **skooly-App** abgegeben. Bei Erhalt einer ärztlichen Bestätigung kann diese beim Klassenvorstand abgegeben werden.
- 5) Ein bekannter zukünftiger **Abwesenheitsgrund** ist dem Klassenvorstand vorher mitzuteilen und die Erziehungsberechtigten tragen diesen vorab in die **skooly-App** ein und unterschreiben ihn.
- 6) Grundsätzlich ist allen Schülern der **Aufenthalt vor und nach dem Unterricht** in der Schule gestattet, wenn Ruhe und Ordnung eingehalten werden.

- 7) Während der **Mittagspause bzw. in den Freistunden** haben die Schüler_innen die Pausenhalle aufzusuchen; dabei ist auf jene Schüler_innen Rücksicht zu nehmen, die hier ihre Aufgaben verrichten oder sich erholen wollen. Eine eigene Aufsicht ist für diesen Raum nicht eingerichtet. Den Schüler_innen kommt daher eine besondere Eigenverantwortlichkeit zu. Unzukömmlichkeiten sind dem Schulleiter bzw. dessen Vertreter unverzüglich zu melden. Bei Schönwetter darf der Innenhof benützt werden.

An der PTS Eisenstadt wird als **Mittagspause** die Zeit zwischen der 6. und 7. Unterrichtsstunde (13:30 bis 14:00 Uhr) herangezogen. Während dieser Mittagspause, die den Vormittags- vom Nachmittagsunterricht trennt, gibt es keine Aufsicht seitens des Lehrer_innenteams der PTS Eisenstadt. Ob die Schüler_innen das Schulgebäude verlassen dürfen, entscheiden durch eine schriftliche Bestätigung die Erziehungsberechtigten.

- 8) Klassen- und Unterrichtsräume dürfen nur mit **Hausschuhen** betreten werden.
- 9) Da wir eine Berufsvorbereitungsschule sind, achten wir auch auf unsere **Kleidung**. Wir **kleiden** uns **angemessen und sauber**. Das bedeutet keine Freizeitkleidung und keine freizügige Kleidung. Im **Fachbereichsunterricht** ist die mit dem Lehrer/der Lehrerin vereinbarte Kleidung zu tragen. An **besonderen Tagen** (insbesondere im Zusammenhang mit außerschulischen Personen) ist der von der Schule jeweils ausgegebene **Dresscode** einzuhalten.
- 10) Die Schüler_innen haben alle erforderlichen **Unterrichtsmittel mitzubringen** und **vor Beginn der Unterrichtsstunde** bereitzulegen.
- 11) Den **Klassenordnern** obliegen die Aufgaben, die unterrichtsvorbereiteten Maßnahmen (Tafel, Kreiden, Lehrbehelfe, Video,...) zu unterstützen.
- 12) Für **Ordnung und Sauberkeit** im Klassenzimmer und auf dem eigenen Sitzplatz sorgt jede/r Schüler_in. Die Schultaschen dürfen nicht auf den Sesseln oder neben den Tischen stehen, weil dies zu Unfällen führen kann, sondern sie sind an die dafür vorgesehenen Haken zu hängen.
- 13) Achtung gebührt dem Lebensraum der Schulgemeinschaft, dem Haus mit allen seinen Räumen, Anlagen und Einrichtungen, den Maschinen, Werkzeugen, Arbeitsgeräten und Lehrmitteln. **Sachbeschädigungen** sind unverzüglich dem Klassenvorstand oder der Direktion zu **melden**. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen haften die Erziehungsberechtigten.
- 14) Die kurzen Pausen dienen dem Wechsel und der Vorbereitung auf die Unterrichtsarbeit. In den großen Pausen kann bei Schönwetter der Schulgarten aufgesucht werden. Besonderes Augenmerk gilt der **Sauberkeit im Pausenbereich**.
- 15) Der **Getränkeautomat** darf nur während der unterrichtsfreien Zeit benützt werden. Leergut (PET-Flaschen mit Einsatz) sind mitzunehmen und an den entsprechenden Stellen zurückzugeben.

- 16) Das Kauen von **Kaugummi** im Schulgebäude und während Schulveranstaltungen ist untersagt.
- 17) Das **Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufzeichnungen** im Schulgelände sind nicht gestattet. – Ausnahme: Nach Genehmigung durch den Schulleiter.
- 18) **Geld, Wertgegenstände und Ausweise** dürfen beim Verlassen der Klassen nicht auf den Tischen oder in den Ablagefächern liegen bleiben. Sie sollten nach Möglichkeit immer bei sich getragen oder im Garderobenschrank aufbewahrt werden. Sollte ein größerer Geldbetrag (z.B. für einen späteren Einkauf) mitgebracht werden, so kann dieser bis zum Ende des Unterrichts in der Direktionskanzlei hinterlegt werden.
- 19) Durch **Mobiltelefone** darf der Unterricht nicht gestört werden. Mobiltelefone und Kopfhörer sind im Unterricht nicht erlaubt und sind in der Schultasche zu verwahren. Telefone sind in der Pause und in Freistunden erlaubt. Das Hören von Musik in den Pausen und Freistunden ist nur mit Kopfhörern erlaubt.
- 20) Für die **Küche und Werkstätten** gelten die Küchen- und die jeweiligen Werkstättenordnungen.
- 21) In **Bewegung und Sport, Werkstätte und Fachpraxis im Fachbereich GSS bzw. Tourismus** ist auf Grund ministerieller Verordnungen, im Interesse der Hygiene und der körperlichen Sicherheit eine zweckentsprechende Sport- bzw. Arbeitskleidung, vorgeschrieben.
- 22) **Maschinen, Werkzeuge und Turngeräte** dürfen von Schüler_innen nur auf ausdrücklichen Auftrag des unterrichtenden Lehrers in Verwendung genommen werden. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen sind beim Arbeiten damit zu beachten.
- 23) Die **Sonderunterrichtsräume** (Werkstätte, Küche, Informatik-, KG-, PC-, TV-Raum, etc.) sowie die Räumlichkeiten für den Unterricht in BSP (Garderobe, Duschaum, Halle, ...) dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers / einer Lehrerin betreten und benützt werden.
- 24) Die **Sicherheit gefährdende** oder den **Schulbetrieb störende** Gegenstände dürfen weder in das Schulgebäude noch zu Schulveranstaltungen mitgebracht werden. Gegenstände dieser Art müssen den Lehrer_innen auf Verlangen übergeben werden. Sie werden nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.
- 25) Unter diese Bestimmungen fällt auch die Mitnahme von Tabakwaren, Alkoholika u. ä. Der **Konsum** von tabak- oder nikotinhaltigen Substanzen, der Genuss alkoholischer Getränke und anderer Suchtmittel bzw. Suchtgifte ist allen Schüler_innen im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und bei jeder Schulveranstaltung untersagt.
- 26) Im Katastrophenfall sind in der Schule jene Maßnahmen (**Katastrophenplan**) einzuhalten, die Gefährdungen der Schüler_innen möglichst verhindern.

SCHULAUTONOMER MAßNAHMENKATALOG (Beschluss des SGA vom 15.10.2025)		
Störfaktoren		Maßnahmen - Konsequenzen
Kauen von Kaugummi während der Stunde		Sessel und Tische der Klasse reinigen – Kaugummi entfernen, anschließend Sessel auf die Tische stellen.
Unangemessene Kleidung		Gespräch mit der Beratungslehrerin, Gespräch mit dem Direktor, Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten Ggf. Wechseln der Kleidung
Zu spät kommen in den Unterricht		Information der Erziehungsberechtigten und Einfordern einer Entschuldigung; nach 3. Wiederholung ist nach dem Ende des Unterrichts bzw. zu einer vereinbarten Zeit das Versäumte nachzuholen.
Unterrichtsmittel, Arbeits- bzw. Sportkleidung (BSP, FP, ...) „vergessen“		Eintrag und Einrechnen in die Mitarbeitsnote; Werkstätte + BSP + Küche: keine Teilnahme am Unterricht
Mobiltelefon stört Unterricht, Kopfhörer und Musikgeräte		Erstmalige Abnahme – Rückgabe am Ende des Unterrichts Wiederholte Abnahme – Rückgabe an Erziehungsberechtigte
Filmen, Fotografieren, Tonaufzeichnungen		Abnahme der Aufnahmegeräte, Löschen der Datei – Rückgabe am Ende des Unterrichtes; rechtliche Konsequenzen
mutwillige Sachbeschädigung		Verständigung der Eltern, Vorladung, 100 %iger Schadensersatz, Strafanzeige, Meldung an die Gemeinde
mangelnder Umgangston	Schüler_in-> Schüler_in	Zurechtweisung durch Lehrer_in
	Schüler_in -> Lehrer_in	Zurechtweisung und/oder Vorladung der Eltern
Grobe Verstöße und Wiederholung		Verweis von der Schule bzw. Suspendierung vom Schulbesuch, gem. SchUG § 49
Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art		Abnahme durch den/die Lehrer_in Verständigung der Eltern Meldung an die Gesundheitsbehörde

Eisenstadt,


 Ronald Popovits, Schulleiter

Schüler_in

Erziehungsberechtigte